

VdK-Landesfrauenkonferenz 2024

Resolution

Frauenrechte stärken – VdK-Frauen für die Demokratie

Wir wählen und lassen uns seit 1919 wählen, seit 1958 können wir eigene Bankkonten eröffnen, seit 1977 darf es uns nicht mehr verboten werden, berufstätig zu sein, und wir sind nicht mehr gesetzlich zur Hausarbeit verpflichtet. Seit 1980 haben wir einen Rechtsanspruch auf Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, und seit 1986 werden uns Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung zuerkannt. Seit 1993 kann ein Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten straffrei bleiben, seit 1997 können wir uns gegen sexualisierte Gewalt in der Ehe rechtlich zur Wehr setzen, und seit 2017 können wir eine Offenlegung der Gehälter von männlichen Kollegen fordern.

Diese Frauenrechte – wir haben sie noch nicht lange – wurden uns nicht geschenkt, sondern von vielen Frauen hart erkämpft. VdK-Frauen stehen seit Jahrzehnten für sich und andere ein. Als Frauen mit und ohne Behinderung und chronische Krankheiten, als jüngere und ältere Frauen, als alleinerziehende Mütter und als pflegende Angehörige, um nur einige zu nennen, setzen wir uns als VdK-Frauen für unser Recht auf ein gleichberechtigtes Leben ein. Somit handeln wir gemäß der in der Satzung festgelegten Grundsätze unseres Verbandes.

Wachsam beobachten wir, wie sich immer mehr Menschen rechtspopulistischen bis rechtsextremen Parteien und Strömungen anschließen, die uns weitere Verbesserungen hin zu echter Gleichberechtigung verwehren und unsere bisher erreichten Frauenrechte wieder einschränken möchten. Parteien wie die AfD vertreten ein rückwärtsgewandtes und mindestens populistisches Weltbild. Ein zentraler Teil dieses Weltbildes sind antifeministische Überzeugungen. Antifeminismus, als Gegenbewegung zum Feminismus, richtet sich gegen die Gleichberechtigung aller Geschlechter und gegen weibliche Selbstbestimmung. Das rechte Frauenbild hat eine sehr enge Vorstellung davon, wie „echte“ Frauen zu sein haben. Sie sollen mehrere Kinder bekommen, sich v.a. um ihre Familie mit männlichem Oberhaupt kümmern, die Arbeit im Haushalt alleine übernehmen und einem festgelegten Schönheitsideal entsprechen. Gerade erst haben wir uns erkämpft, gleichzeitig viele Rollen zu leben oder uns einzelne aussuchen zu können. Rechtspopulistische Stimmen gestehen uns jedoch sehr wenig Wahlfreiheit bei unseren eigenen Lebensentwürfen zu. Der Wunsch von Frauen nach finanzieller Unabhängigkeit spielt eine untergeordnete Rolle. Weibliche Altersarmut thematisiert die Partei gar nicht.

(Finanziell) unterstützt werden sollen insbesondere Familien, die dem von der AfD gewünschten traditionellen Familienbild entsprechen. Alleinerziehende Elternteile, gleichgeschlechtliche Elternpaare, Patchwork-Familien und Eltern mit Migrationshintergrund fallen dabei raus. Der AfD geht es wenig um die tatsächliche Armutsbekämpfung bei Kindern oder betroffenen Familien, sondern um die Förderung des Familienbildes und der Geburtenrate nach dem Wunsch der Partei. „Weiße“ Frauen sollen möglichst mehrere Kinder bekommen, um zu einem „weißen“ Volk beizutragen. Dabei steht nicht ein individueller Kinderwunsch der Frau im Vordergrund. Frauen sollen v.a. eine Funktion in der

nationalistischen Bevölkerungspolitik erfüllen. So warb die Partei z.B. zur Bundestagswahl 2017 mit dem Slogan: „*Neue Deutsche? Machen wir selber!*“ Hier zeigen sich starke Parallelen zu faschistischem Gedankengut des letzten Jahrhunderts. Im aktuellen Grundsatzprogramm der AfD steht hierzu: „*Den demografischen Fehlentwicklungen in Deutschland muss entgegengewirkt werden. Die volkswirtschaftlich nicht tragfähige und konflikträchtige Masseneinwanderung ist dafür kein geeignetes Mittel. Vielmehr muss mittels einer aktivierenden Familienpolitik eine höhere Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung als mittel- und langfristig einzig tragfähige Lösung erreicht werden.*“ Die AfD möchte über den weiblichen Körper mitbestimmen: Die selbstbestimmte Sexualität von Frauen und die Möglichkeit von Schwangerschaftsabbrüchen sollen eingeschränkt bzw. verhindert werden. Wenn sich Frauen für ein Kind entscheiden, sollen sie alle Hilfen erhalten, wenn nicht, dann scheinen sie auch nicht unterstützenswert.

Gewaltbetroffenheit von Frauen spielt für rechtspopulistische bzw. rechtsextreme Parteien vor allem eine Rolle, wenn sie „weiße“ Frauen und Mädchen betrifft, und wenn gegen Menschen mit Migrationshintergrund Stimmung gemacht werden kann. Eine ganze Gruppe, Männer mit Migrationshintergrund, wird pauschal zu Tätern erklärt. Frauen sind jedoch insbesondere von Gewalt in der eigenen Partnerschaft betroffen. Das findet bei rechtspopulistischen Parteien wenig Beachtung.

Die Folgen des Erstarkens dieser Bewegungen sind bereits spürbar: Das oben beschriebene Frauenbild ist auch im nicht-rechten Milieu wieder salonfähig. Gewalthaltige und sehr vereinfachte Sprache ist in politischen Debatten normaler geworden. Die rechte Kommunikationsstrategie spielt mit Hetze und Fehlinformationen, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und schürt Angst und Spaltung. Sie fördert ein gesellschaftliches Klima, in dem Gewalt wieder eher akzeptiert wird. Alle gesellschaftlichen Gruppen, die eher von Gewalt bedroht sind, werden durch das Erstarken rechtspopulistischer Stimmen mehr gefährdet: Das sind neben Frauen Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen, Menschen mit Migrationshintergrund und ältere Menschen. Diese Menschengruppen haben in rechtsextremen Weltbildern und bei den sogenannten „Neuen Rechten“ keinen Platz. Mehrfach benachteiligte Frauen sind hier besonders betroffen. Diese Haltung birgt die große Gefahr, die oben beschriebenen erreichten Frauenrechte einzuschränken. Der jetzige Status quo ist nicht sicher, auch wenn wir uns an ihn gewöhnt haben.

Politik, Staat und Gesellschaft müssen sicherstellen, dass unsere Rechte als Frauen gewährleistet bleiben und nicht ausgehebelt oder eingeschränkt werden!

Vielmehr sind weitere Schritte für echte Gleichberechtigung notwendig. Insbesondere in den Bereichen Sorgearbeit, Erwerbsarbeit, Lohn, Rente, Gesundheit und Gewaltfreiheit ist diese noch lange nicht erreicht. Hier brauchen wir dringend u.a. den Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder und Pflegebedürftige, die rentenrechtliche Anerkennung der drei Jahre Kindererziehungszeiten für ALLE Mütter, die Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige, gute Beschäftigungsverhältnisse mit umfassender rentenrechtlicher Absicherung, ein echtes Entgeltgleichheitsgesetz für Betriebe aller Größen und damit gleichen Lohn für gleiche Tätigkeit sowie die ausreichende Finanzierung von Frauenhäusern, auch für die Bedarfe von Frauen mit Behinderungen und pflegebedürftigen Frauen. Politik und Zivilgesellschaft müssen besser über bestehende Rechte der Frauen, wie z.B. das Entgelttransparenzgesetz, aufklären.

Mutig und hoffnungsvoll haben die VdK-Frauen seit Verbandsgründung diese Gesellschaft mitgestaltet und sind für sich, ihre Freiheit und Selbstbestimmung eingestanden. Wir tun es ihnen heute gleich und solidarisieren uns mit allen Frauen: Frauen mit und ohne Behinderungen und chronische Erkrankungen, pflegebedürftigen Frauen, Frauen aller Altersgruppen und Frauen mit und ohne Migrationshintergrund. Wir schauen nach vorne und stärken unsere Frauenrechte – bis wir echte Gleichberechtigung erreicht haben. Dabei stehen wir als VdK-Frauen gemeinschaftlich zusammen.

Die Vertreterinnen der Frauen und weiblichen Vorsitzenden der Kreisverbände, die weiblichen Mitglieder des Landesvorstandes und des Landesausschusses, die Vertreterin der Frauen im Landesvorstand und die Landesvorsitzende des VdK Bayern e.V.

Ergänzend zu dieser am 13. Oktober 2024 auf der Landesfrauenkonferenz des Sozialverbands VdK Bayern verabschiedeten Resolution verweisen wir auf unser Bild von Mensch und Gesellschaft und unsere Satzung.

Satzung des Sozialverband VdK Bayern e.V., § 2, Abs. 1:

„Der Verband ist eine soziale und sozialpolitische Organisation auf gemeinnütziger Grundlage. Er ist parteipolitisch und religiös unabhängig und neutral. Er bekennt sich zur verfassungsrechtlichen Grundordnung, insbesondere zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Der Verband hat die Aufgabe, durch Aufklärung seiner Mitglieder und der Öffentlichkeit gegen Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus jeder Art zu wirken, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu verteidigen, alle Bemühungen zur Sicherung des Friedens zu unterstützen und für die Schaffung eines freiheitlichen und sozial gerechten Europas einzutreten.“